

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte: Gleichstellung und Integration
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
30.03.2022	086/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	03.05.2022					
Stadtrat öffentlich	11.05.2022					

Betreff:

Bildung des Beirates Barrierefreiheit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Umwandlung der AG Barrierefreiheit in den Beirat für Barrierefreiheit. Der Beirat für Barrierefreiheit ist in alle Vorhaben und Aktivitäten der Stadt Markkleeberg mit Beginn der Vorbereitung und Planung ein zu beziehen, um die Teilhabe im Sinne der Barrierefreiheit für alle zu ermöglichen. Der Beirat hat beratenden und empfehlenden Charakter. Er besteht aus maximal 14 Mitgliedern.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 47 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In der Stadt Markkleeberg leben gegenwärtig ca. 4.150 Menschen mit Behinderung. Davon sind ca. 2.600 schwerbehindert. Die AG Barrierefreiheit hat sich bisher um die Belange dieser Menschen gekümmert und deren Interessen im Alltag vertreten. Barrierefreiheit erstreckt sich nicht nur auf bauliche Belange sondern auf alle Bereiche des Alltages einschließlich Wort und Schrift. Sie betrifft auch nicht nur Menschen mit Behinderungen sondern Barrierefreiheit nutzt allen, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Barrierefreiheit in allen Bereichen ist für Menschen ohne Behinderungen von großer Bedeutung, weil sie vielleicht selbst im Laufe ihres Lebens auf gut zugängliche Gebäude, leichte Sprache oder Kommunikation über Computer angewiesen sind. Nur vier Prozent aller Behinderungen sind angeboren. In den meisten Fällen löst eine Krankheit die Behinderung aus oder Unfälle. Oft gehen Alter und Behinderung einher. Ca. ein Viertel der Menschen mit Schwerbehinderung ist 75 Jahre und älter. Die Hälfte aller Schwerbehinderten ist zwischen 55 und 75 Jahren.

Die AG Barrierefreiheit tagte bisher zwei- bis viermal jährlich. Sie hat die Treffen zum Anlass genommen, öffentliche Gebäude, Anlagen, Neubauten unter barrierefreien Gesichtspunkten nach deren Fertigstellung zu untersuchen. Da die Arbeitsgruppe bisher nicht in die Planung von Baumaßnahmen einbezogen war, konnten vielfach nur die vorhandenen Barrieren festgestellt werden. Mit der Bildung des Beirates und dessen Einbeziehung bereits in die Planung sollen künftig die Belange der Barrierefreiheit in allen Aufgabenfeldern größere Berücksichtigung finden, indem die Mitglieder des Beirates ihren Erfahrungsschatz und Sachverstand rechtzeitig einbringen können.

Weiterhin soll der Beirat durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Thematik der Barrierefreiheit im Alltagsleben in das Blickfeld rücken und für das Thema sensibilisieren. Der Beirat wird einmal im Quartal tagen.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Z. nicht bekannt, Sitzungsgelder sind nicht geplant, werden für den kommenden Doppelhaushalt berücksichtigt

Karsten Schütze
Oberbürgermeister